

**Beschluss der BV Mitte vom 19.03.2020
Grüner Pfeil für Fahrradfahrer im Stadtbezirk Mitte (Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 08.03.2020) - Drucksache 10535/2014-2020**

Die BV Mitte hat in ihrer Sitzung am 19.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung einen Bericht darüber zu geben, wo für Radfahrer im Stadtbezirk Mitte das Verkehrszeichen „Grüner Pfeil“ angebracht und wann mit ersten Umsetzungen gerechnet werden kann.

Die generelle Einführung des Grünen Pfeils im Stadtbezirk Mitte ist in die Prüfung mit einzubeziehen.

Mit der am 28. April 2020 in Kraft getretenen Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde als neues Verkehrszeichen der Grünpfeil nur für den Radverkehr eingeführt. Dieses Zeichen kann an Lichtsignalanlagen angeordnet werden und ermöglicht Radfahrenden von einem Schutzstreifen, einem Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg während einer Rotphase rechts abzubiegen, soweit die Verkehrslage dies zulässt.

Die Straßenverkehrsbehörden waren wegen der noch fehlenden Verwaltungsvorschriften zur StVO angewiesen, vor einem Tätigwerden aufgrund der StVO-Novelle 2020 konkretisierende Anordnungsvoraussetzungen des Landes NRW abzuwarten. Diese liegen nunmehr als Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW u.a. für das Grünpfeilschild seit dem 12. Mai 2020 vor.

Auf Grundlage der umfangreichen Anordnungsvoraussetzungen wird die Straßenverkehrsbehörde nun sukzessive die Möglichkeit des Einsatzes des Grünpfeiles für den Radverkehr an signalisierten Knotenpunkten prüfen. Diese Prüfung muss in jedem Einzelfall erfolgen sowie das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund der jeweils örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden.

Eine generelle Anordnung des Grünpfeilschildes an signalisierten Kreuzungen ist deshalb nicht möglich, wäre aber auch nicht notwendig. Dort, wo aufgrund der baulichen Gestaltung der Radweg rechts vom Signal geführt wird, ist bereits heute das Vorbeifahren am Rotsignal für den Radverkehr zulässig und möglich. Ein zusätzliches Grünpfeilschild ist an diesen Kreuzungen nicht erforderlich, eine Prüfung entfällt damit. Im Stadtbezirk Mitte betrifft dies z.B. Heeper Str.- Kesselbrink, Jöllenbecker Str. - Am Güterbahnhof, Jahnplatz - Friedenstr., Paulusstr. - Herforder Str., Oelmühlenstr. - Teutoburger Straße.

Die Umsetzungen der verkehrsrechtlichen Regelungen sind abhängig davon, ob zusätzliche bauliche Maßnahmen und/oder Neuberechnungen der Signalanlagen erforderlich werden. Muss nur die Beschilderung ergänzt werden, wird dies sehr zeitnah nach Prüfung angeordnet werden können.

Die erste Kreuzung im Bezirk Mitte, an welcher das Grünpfeilschild eingesetzt wird, könnte Niederwall / Kreuzstr. sein. Nach erster Einschätzung liegen hier die Anordnungsvoraussetzungen im Bestand vor.

Das Amt für Verkehr wird bei Neu- und Umplanungen auch künftig den Fokus auf entsprechende bauliche Gestaltung von Kreuzungen legen, um dem Radverkehr das „Rechts-Vorbeifahren“ am Signal zu erlauben. Dort, wo dies nicht möglich ist, werden die Einsatzmöglichkeiten des Grünpfeilschildes bereits bei den Planungen berücksichtigt.